

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Behinderte Bildungsfachkräfte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Bei dem unten sogenannten „Bildungsgang“ handelt es sich nicht um einen Studiengang an der Hochschule Neubrandenburg.

Die nachfolgenden Antworten stellen den Stand von November 2023 dar.

An der Hochschule Neubrandenburg werden innerhalb eines Formats „Inklusive Bildung“, einem von den Professorinnen Kraehmer und Kampmeier verantworteten und durch Landesmittel finanzierten Bildungsgang, derzeit fünf behinderte Menschen zu Bildungsfachkräften herangebildet.

1. Auf welche Höhe belaufen sich die für den oben beschriebenen Bildungsgang bereitgestellten Haushaltsmittel?

An der Umsetzung des landesweiten Modellprojektes an der Hochschule Neubrandenburg „Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern“ beteiligt sich das Landesamt für Gesundheit und Soziales – Inklusionsamt – (LAGuS – INA) aus Mitteln des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ mit einem zweckgebundenen und nicht zurückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 1 272 680 Euro.

Der Förderzeitraum beträgt insgesamt 42 Monate (Februar 2021 bis Juli 2024). Zusätzlich hat das Inklusionsamt die Förderung des Filmprojektes „Inklusive Bildung“ in Höhe von bis zu 44 749,00 Euro bewilligt.

2. Weshalb wurden im neuen Doppelhaushalt 2024/2025 keine neuen Mittel dafür bereitgestellt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der Förderzeitraum des landesweiten Modellprojektes „Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern“ ist auf 42 Monate (Februar 2021 bis Juli 2024) begrenzt. Die Anschlussbeschäftigung der dann fünf Bildungsfachkräfte ist im Rahmen der Bewirtschaftung der Mittel bis Ende 2025 gesichert. Eine entsprechende grundsätzliche Einigung konnte Mitte Dezember 2023 erzielt werden.

3. Welches Absolventenbild strebt die Hochschule mit dem eingangs beschriebenen Bildungsgang an?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Bildungsfachkräfte sind keine Hochschulabsolventinnen bzw. -absolventen. Übergreifend wird auf das Leitbild der Hochschule verwiesen: „Die Hochschule Neubrandenburg ist ein Ort für Studium, Lehre, Forschung, Weiterbildung und Transfer. In der Institution Hochschule können Menschen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft, Sprache, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Kultur, Religion und Weltanschauung ihr Recht auf individuelle Entfaltung und auf Bildung verwirklichen, im Sinne der geltenden Menschenrechte, demokratischen Normen und Gesetze.“

Entsprechend der Projektbeschreibung sollen die Bildungsfachkräfte nach Abschluss der Qualifizierung u. a. Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen durch verschiedene Bildungsangebote vermitteln.

Das Projekt „Inklusive Bildung M-V“ ermöglicht es der Zielgruppe, im Rahmen der Qualifizierung bzw. in der anschließenden Tätigkeit als Bildungsfachkraft eine neue Verwirklichungschance in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Hier liegt das Potenzial, Hochschulen selbst zu einem inklusiven Lehr- und Lernort umzugestalten.

4. Welche formalen Zugangsbedingungen, etwa Schulabschlüsse, berufliche Qualifizierungen und Ähnliches, sind für den bisherigen Studiengang und gegebenenfalls zukünftige gleicher und ähnlicher Art erforderlich?

Es wird auf die Vorbemerkung und auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Formale Zugangsbedingungen waren im vorliegenden Fall nicht zu berücksichtigen. Das Projekt richtete sich an Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere an Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen bzw. Lernschwierigkeiten, die in der Regel in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) beschäftigt waren.

5. Welche gegebenenfalls kognitiven und sprachlichen Einschränkungen haben die Teilnehmer des Bildungsganges?

Die Art der Beeinträchtigungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. In welcher genauen Verwendung sollen die genannten Bildungsfachkräfte innerhalb welcher Einrichtungen bzw. Funktionen und gegenüber welchen Adressaten eingesetzt werden?

Ziel ist es vor allem, die angehenden Bildungsfachkräfte nach der Qualifizierungszeit nahtlos mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wenn möglich an der Hochschule Neubrandenburg, zu vermitteln, damit die Bildungsleistungen dauerhaft vor allem an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erbracht werden können.